

gen sollen, und vielleicht noch etwas mehr in die Conduitenliste hinein. Dies muß dem Schullehrer, dem gewiß daran gelegen ist, von den höhern Behörden richtig beurtheilt zu werden, höchst unangelegen sein, und ich stimme mit dem Wunsche des Abgeordneten Hensel vollkommen überein, daß die Conduitenlisten über die Schullehrer veröffentlicht werden möchten, wenn es überhaupt nothwendig sein sollte, sie wie bisher zu führen. Ein geehrter Abgeordneter hat bemerkt, daß die Volksschulen nur für die ärmern Volksclassen da seien. Er sprach dies als eine Thatsache aus. Ich kann diese Ansicht nicht theilen, denn aus der Beobachtung des Besuchs der Volksschulen in der Provinz geht vielmehr das Gegentheil hervor. Ich brauchte den geehrten Abgeordneten nur auf die Volksschule seines Wohnorts zu verweisen, er würde daraus ersehen können, daß sie nicht bloß von den Ärmern, sondern auch von dem höhern Bürgerstande benutzt werde. Wenn ferner gesagt worden ist, es sei wünschenswerth, daß die verschiedenartigen Schulen, welche zum Theil zur Aushülfe für die Volksschulen und auch selbstständig neben ihnen bestehen, nach und nach verschwänden, um der einen Volksschule Raum zu machen, so kann ich mit diesem Wunsche ebnefalls nicht übereinstimmen. Die Vollkommenheit des Volksschulwesens finde ich darin, daß den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Stände auf angemessene Weise abgeholfen werde, und in der Hinsicht kann ich nur wünschen, daß die Realschulen, Gymnasien, Abend- und Sonntagschulen in dem Grade, wie sie bisher stattgefunden haben, auch ferner beibehalten werden mögen, weil gerade auf diesem Wege der Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit des Bildungsbedürfnisses am besten abgeholfen wird, und das sächsische Volk gerade dadurch mit, wie mir scheint, auf die ziemlich hohe Bildungsstufe, wo es sich jetzt befindet, erhoben worden ist. Sachsens Ruhm, den es bis jetzt genossen, gründet sich auf die Bildung und den Flor seiner Volksschule. Je gewisser es ist, daß schon die frühern Ständeversammlungen diesen Ruhm und diesen Flor neu zu begründen und zu erhalten gesucht haben, um desto zuversichtlicher darf die Deputation der Hoffnung leben, daß die geehrte Kammer die im Deputationsgutachten enthaltenen Anträge annehmen und an die hohe Staatsregierung gelangen lassen werde.

Abg. C u b a s c h: Von allen sowohl gestern, als heute gehaltenen, Herz und Gemüth ergreifenden Vorträgen für die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer hat mir der von dem Abgeordneten Joseph gestellte Antrag am besten gefallen, und ich bin überzeugt, daß dieser auf die Wünsche der Petenten gewiß den besten Eindruck machen wird, und daß die Annahme desselben auch gewiß den besten Erfolg hervorbringen würde. Ich habe daher diesen Antrag mit Freuden unterstützt, dabei aber vorausgesetzt, daß dieser Mehrbetrag nicht den einzelnen Schulgemeinden angesonnen, sondern den Petenten aus der Staatscasse gewährt werde.

Staatsminister v. W i e t e r s h e i m: Das Ministerium hat bei der Lage der Sache keine Veranlassung gehabt, sich in den speciellen Gang der Discussion einzumischen; es enthält sich da-

her, diejenigen Aeußerungen hervorzuheben, mit welchen es einverstanden oder nicht einverstanden sein kann. Nur Eines kann ich nicht unerwähnt lassen. Mit Recht haben einige Redner hervorgehoben, daß es der Hauptpunkt von der ganzen Sache sei, daß in der Besoldung ein sogenanntes Staffelsystem oder eine billige und zweckmäßige Beförderung eingeführt werde. Dies ist gewiß der Haupt- und Angelpunkt der Sache. Allerdings stehen dem die Patronatsgerechtsame entgegen, allein es wird sich wohl, nach dem Vorgange anderer Länder, ein Weg finden lassen, wie die schuldige Beachtung dieser Gerechtsame mit der so hochwichtigen Rücksicht auf die allgemeine Gerechtigkeit und das öffentliche Interesse vereinbar sei. Was die Anträge der Deputation betrifft, so ist das Ministerium mit dem Geiste derselben vollständig einverstanden, muß sich aber über die Modalität der Ausführung, namentlich aber über die vorgeschlagene Scala weitere Erwägung und Entschließung vorbehalten. Die Regierung denkt nicht allein so, sie hat auch schon so gehandelt, was man, ohne ungerecht zu sein, nicht verkennen kann. Die sächsische Regierung hat bereits im Jahre 1833 das Volksschulgesetz bearbeitet und dadurch auch rücksichtlich der Lehrerbefoldungen einen Fortschritt gethan, wodurch sie allen andern deutschen Regierungen vorausgegangen ist. Auch in der vorigen Finanzperiode ist aus den, wenn auch nur sparsam, dem Cultusministerium zugewiesenen Mitteln für die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer Vieles geschehen; es sind wenigstens 100 bis 120 Stellen auf 130 Thlr. erhöht worden. Am vorigen Landtage schlug die Deputation vor und die Kammer beschloß, daß die Minimalstellen nur bis auf 130 Thlr. erhöht werden sollten; es ist aber das Ministerium weiter gegangen; es hat bei einigen Stellen eine Erhöhung bis auf 140 und 150 Thlr. für angemessen und nothwendig erkannt. Ungeachtet aber der Auerkenntniß der Wichtigkeit des Gegenstandes, welche von Seiten des Ministeriums sicherlich nicht bezweifelt wird, kann es doch nicht so weit gehen, daß es mit dem Antrage des Abgeordneten Joseph sich einverstanden erklären könnte. Es ist schwer, die Summe, welche dazu nöthig wäre, in Ziffern genau anzugeben; daß es sich aber um einen Gegenstand von wenigstens 30,000 Thlr. handelt, das läßt sich jetzt schon füglich absehen. Einen solchen Sprung kann die Regierung nicht angemessen erachten. Ich erlaube mir, dabei zu bemerken, es giebt gewiß keinen Zweck im Staate, wie nothwendig, gut und edel er auch sei, auf welchen nicht der Spruch eines alten Weisen Anwendung fände: *M a a ß z u h a l t e n i s t g u t!*

Referent Abg. D. P l a z m a n n: Meine Herren! Die Anträge der Deputation sind bis jetzt gar nicht angefochten worden, und mit den Motiven, die in dem Berichte enthalten und absichtlich kurz gehalten sind, hat sich die Kammer im Allgemeinen einverstanden erklärt, ich kann mich daher auf sehr wenige Bemerkungen beschränken. Um zuvörderst von dem persönlichen Schulgelde noch etwas zu sagen, so will ich Niemandes Ueberzeugung anfechten, vielmehr Jedem die seinige lassen; kann mich aber doch auch von der meinigen nicht trennen, daß es bes-